

berichtet, daß er drei Jahre dem Kloster vorgestanden habe²¹⁾. Ihm folgte Abt Thiemmo, dessen Abtszeit kaum 5 Jahre betrug. In dem dritten Jahr seiner Amtszeit wurde die Krypta geweiht (c. 6): *Huius intronizationis anno tercio, incarnationis autem Domini M^oXL^oVI^oNon. Novembris dedicata est cripta*. Wie bei dem Stiftungsjahr, so konnte auch an dieser Stelle der Verfasser nur das genaue Datum mitteilen, wenn er es schriftlich, d. h. in dem Abtskatalog aufgezeichnet fand. Allerdings bleibt auch hier zu berücksichtigen, ob seine Angabe nicht auf eine Inschrift im Kloster zurückgeführt werden kann²²⁾. Damit dürfen wir das Jahr 1046 für die Einweihung der Krypta als gesichert annehmen, so daß wir vorerst folgende Chronologie erhalten:

25. 3. 1041	Das Stiftungsjahr des Klosters	
1041/42—1043/44	Amtszeit des Abtes Benno	3 Jahre
1044/45—1048/49	Amtszeit des Abtes Thiemmo	5 Jahre
5. 11. 1046	Einweihung der Krypta im dritten Amtsjahr des Abtes Thiemmo	

Die Angabe: im 4. Regierungsjahr des Königs Heinrich III. ist demnach falsch, da nach dem oben Ausgeführten nur das Jahr 1041 als das Stiftungsjahr des Klosters gemeint sein kann.

Folgen wir den Datierungen des Chronisten weiter. Nachfolger Thiemmos war der Abt Hiltin. In dessem 5. Abtsjahr fand die Weihe der Klosterkirche durch Erzbischof Adalbert statt (c. 7): *Cuius suscepti regiminis anno V, incarnationis autem Domini M^oL^oIII^o tercio Kal. Octobris, dedicatum est templum istud . . . a venerabili Adelberto Bremensis ecclesiae archiepiscopo*. Hiltin trat sein Amt 1049 an, sein 5. Abtsjahr

²¹⁾ S. Anm. 20.

²²⁾ Kurze, NA. 12, 192 ff., hält die Jahreszahlen für irrige Zusätze des Chronisten. Er meint S. 192: „Vergleichen wir nur irgendeinen anderen Abtskatalog, deren ja mehrere erhalten sind, so finden wir, daß die Amtsjahre der Äbte das hauptsächlichste Mittel zur Datierung bilden, während die Inkarnationsjahre viel seltener aufgeführt sind.“ Die Bemerkung Kurzes ist durchaus richtig, doch muß beachtet werden, daß es sich hier um Zeitangaben handelt, die wahrscheinlich auf Urkunden oder Inschriften zurückgehen, also formelhaft übernommen worden sind, wie es der Text deutlich beweist. Auch die Zeitangabe bei Sindrams Tod ist eine in sich geschlossene Texteinheit, während die falsche Jahresangabe bei Friedrichs Tod nicht diese Einheit aufweist, vielmehr deutlich die Spur eines eigenen Zusatzes des Verfassers zeigt. Im übrigen hat auch unsere Chronik Datierungen nur nach dem Amtsjahr der Äbte.